Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/11/28 1Ob727/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.1979

Norm

ABGB §877

Rechtssatz

Keine Erstattungspflicht obliegt dem Empfänger im Falle des zufälligen , (=) unverschuldeten Verlustes der Geldstücke , an denen er weder durch die Leistung noch durch nachträgliche Vermischung Eigentum erworben hat .

Entscheidungstexte

- 1 Ob 727/79
  Entscheidungstext OGH 28.11.1979 1 Ob 727/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0016351

Dokumentnummer

JJR_19791128_OGH0002_0010OB00727_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at